



KULTURFÖRDERUNG
DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

Zentralschweizer Literaturförderung 2023/2024

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug fördern gemeinsam Autorinnen und Autoren durch Werkbeiträge, die im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.

Informationen

Reglement
Ausschreibung
Bewerbung
Jury
Termine
Preisübergabe
Informationen / Auskünfte

Patronat:

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Beschluss vom 11. Dezember 1998
(Revision vom 6. März 2009)

Organisation:

Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ)

Geschäftsstelle:

Amt für Kultur, Kulturförderung
Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 48, E-Mail franz-xaver.risi@sz.ch
Kontaktperson: Franz-Xaver Risi
www.sz.ch/kultur

Zentralschweizer Literaturförderung

Wettbewerbsreglement

Art. 1 Zielsetzung

Die Zentralschweizer Kantone, vertreten durch die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz, fördern gemeinsam Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge, die alle zwei Jahre im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden. In der Regel alle vier Jahre wird die Zentralschweizer Theater-
textförderung durchgeführt (mit separatem Wettbewerbsreglement).

Art. 2 Organisation

Die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Literaturförderung wird von einer Kulturfachstelle der beteiligten Kantone geführt, aktuell vom Kanton Schwyz.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

¹ Am Wettbewerb teilnehmen können:

- a. Personen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens zwei Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz haben;
- b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatten;
- c. Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweisen;
- d. Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz entscheidet abschliessend über die Teilnahme.

² Eingabeberechtigt sind ausschliesslich Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache (auch in Mundart) geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheids (Ende 2023) unveröffentlicht sind (sowohl Print wie auch im Internet). Die Manuskripte sollen mindestens 20 Seiten bzw. maximal 50 Seiten umfassen. Zusätzlich ist zwingend ein Werkexposé einzureichen.

Pro Person ist nur eine Eingabe gestattet. Texte, die bei anderen Jurierungen abgelehnt wurden, sind zugelassen. Es ist gestattet, mit dem gleichen Text gleichzeitig auch an anderen Wettbewerben teilzunehmen.

Mit Ausnahme von Theatertexten sind alle literarischen Formen zugelassen.

Art. 4 Werkbeiträge und Rahmenbedingungen

¹ Es können ein oder mehrere Werkbeiträge in der Höhe von 5000 bis 25 000 Franken vergeben werden. Davon ist mindestens ein Beitrag von 5000 bis 10 000 Franken im Sinne der gezielten Förderung eines Erstlingswerks zu sprechen. Die Preissumme beträgt maximal 50 000 Franken.

² Zusätzlich stehen für eine Lesetournee mit den Preisträgern durch die Zentralschweizer Kantone weitere 10 000 Franken zur Verfügung. Durchgeführt wird diese Tournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz in Stans.

³ Einer Person können höchstens dreimal Beiträge gewährt werden.

⁴ Das Urheberrecht bleibt bei der Autorin / beim Autor. Ein Textmanuskript wird jedoch – ohne Rechtsanspruch bzw. ohne Einschränkung des Urheberrechts für Publikationszwecke – für vier Jahre bei der Geschäftsstelle aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

⁵ Der/die Jurypräsident/in verfasst einen Bericht zuhanden der Jury sowie der Kulturbeauftragten-Konferenz Zentralschweiz. Der Bericht ist nicht öffentlich und wird auch den Bewerberinnen und Bewerbern nicht zugänglich gemacht.

Art. 5 Zusammensetzung und Aufgaben der Jury

¹ Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten wählen alle zwei Jahre eine Jury mit fünf Mitgliedern.

² Die Jury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die mehrheitlich ausserhalb der Zentralschweiz tätig sind. Die Kantone sind zusätzlich durch eine(n) Kulturbeauftragte(n) mit beratender Stimme vertreten.

³ Eine Person darf höchstens zweimal hintereinander der Jury angehören. Nach einmaligem Aussetzen ist eine erneute Wahl möglich.

⁴ Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

⁵ Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe der Werkbeiträge.

Art. 6 Finanzierung

¹ Die Zentralschweizer Kantone stellen für jede Wettbewerbsausschreibung gemeinsam maximal 70 000 Franken zur Verfügung.

² Der ausbezahlte Gesamtbeitrag wird wie folgt auf die Kantone verteilt:

LU:	36 %	OW:	9 %
SZ:	21 %	NW:	9 %
ZG:	16 %	UR:	9 %

Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die Kantone.

³ Mit dem Kredit von maximal 70 000 Franken werden die Kosten für die Werkbeiträge, die übrigen Aufwendungen bei der Durchführung des Wettbewerbs sowie die Lesetournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz bestritten. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Übergabefeier.

Ausschreibung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs «Zentralschweizer Literaturförderung 2023/2024» erfolgt über die Medien sowie über die Fachzeitschriften / Fachorgane (Schriftstellervereine, Kulturgesellschaften, Kulturagenden usw.).

Bewerbung / Rahmenbedingungen

– Das **Bewerbungsblatt** ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Personen vollständig auszufüllen. Das Formular liegt diesem Informationsblatt bei; weitere Exemplare sind bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs zu beziehen oder können auf www.sz.ch/kultur (Rubrik Zentralschweizer Literaturförderung) heruntergeladen werden.

Das Bewerbungsblatt ist (zusammen mit eventuellen weiteren Angaben zur Person) in einem verschlossenen, nur mit einem persönlichen Kennwort versehenen Kuvert den Wettbewerbstexten beizulegen. Diese Unterlagen bleiben bei der Geschäftsstelle.

- Der **Wettbewerbstext** ist, ebenfalls nur mit dem persönlichen Kennwort versehen, der Geschäftsstelle zuhanden der Jury in **loser Form in drei Exemplaren** einzureichen, Die Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Jury

Für den Literaturwettbewerb 2023/2024 setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Anne Rüffer, Präsidentin, Autorin/Verlegerin «rüffer & rub», Zürich
- Ina Brueckel, Literaturvermittlerin, Moderatorin, Basel
- Christine Eggenberg, Bibliothekarin, Dozentin, Literaturvermittlerin, Zürich
- Pius Strassmann, Musiker/freier Autor, Luzern
- Marc von Moos, Präsident Thomas Mann Gesellschaft/Lehrer Gymnasium Immensee, Fahrwangen
- *Vertretung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ):*
Franz-Xaver Risi, Amt für Kultur, Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz,
Telefon: 041 819 19 48 E-Mail: franz-xaver.risi@sz.ch (beratende Stimme / Kontaktperson)

Termine

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraute Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) hat folgende Eckdaten festgelegt:

- **Ausschreibung:** März 2023 - **Eingabefrist:** 11. August 2023
- **Juryentscheid:** Januar 2024 - **Preisübergabe:** Frühjahr 2024
- **Lesetournee Preisträgerinnen und -preisträger:** Spätherbst 2024

Für die Einhaltung der Eingabefrist ist das Datum des Poststempels entscheidend!

Preisübergabe

Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz organisiert im Frühjahr 2024 eine Feier zur Übergabe der Preise.

Informationen / Auskünfte

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet die Geschäftsstelle der Kulturkommission des Kantons Schwyz verantwortlich.

- Kontaktperson: Franz-Xaver Risi, Kulturbeauftragter
- Adresse: Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz
- Telefon: 041 819 19 48 E-Mail: franz-xaver.risi@sz.ch